

BESTATTUNGSVORSORGE – VERTRAG

Nr.: _____

Treuhandvertrag

Nr.: _____

vorheriger Vertrag (falls vorhanden)

Neuvertrag

Zwischen _____
wohnhaft in _____
dem Vertragsnehmer _____
und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover wird folgender Vertrag geschlossen:

MUSTER
Dient nicht als Vertrag!

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1. Die dereinstige Bestattung von _____ geboren am _____
□ auf dem _____ Friedhof in _____
Feld/Abt. _____ Reihe _____ Grab-Nr. _____
im Nutzungsrecht bis zum _____
□ in einer noch zu erwerbenden _____-Grabstätte
auf dem _____ Friedhof in _____
□ an folgendem Bestattungsort: _____

wird vom Auftraggeber/in/Treugeber/in beim Vertragsnehmer in Auftrag gegeben.

- 2. Der Inhalt der vom Vertragsnehmer zu erbringenden Leistungen und Lieferungen ergibt sich im Einzelnen aus der anliegenden Kostenaufstellung.
3. Der Auftraggeber/in/Treugeber/in hat sicherzustellen, dass die Treuhandstelle bzw. der Vertragsnehmer über das Ableben des/der Bezugsberechtigten informiert werden.

§ 2 Leistungsumfang/Leistungsschuldner

- 1. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin zahlt für die Abgeltung der vereinbarten Bestattungsleistungen einen Betrag in Höhe von € _____ (in Worten: _____)
Der Betrag dient ausschließlich der Erfüllung dieses Bestattungsversorge-Vertrages.
2. Der auf den Bestattungsversorge-Vertrag eingezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und ist Schonvermögen i.S.v. SGB XII.
3. Vertragliche Beziehungen über die Ausführung und die Erbringung der Bestattungsleistungen und -lieferungen bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber/in/Treugeber/in und dem Vertragsnehmer.

§ 3 Treuhandverhältnis

- 1. Zwischen dem Auftraggeber/in/Treugeber/in und der Treuhandstelle besteht ein Treuhandverhältnis.
Der Auftraggeber/in/Treugeber/in zahlt an die Treuhandstelle Verwaltungskosten in Höhe von 5 von Hundert der Vertragssumme der vereinbarten Bestattungsleistungen in Höhe von € _____ (in Worten: _____).
Somit beläuft sich der Gesamtbetrag auf € _____ (in Worten: _____).
2. Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto der Treuhandstelle bei dem Bankhaus Hallbaum AG (IBAN DE86 2506 0180 0000 212191 / BIC HALL DE 2H) unter Bezugnahme auf diesen Vertrag zahlbar und mit Unterzeichnung des Bestattungsversorge-Vertrages durch sämtliche Parteien fällig.
3. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses bestimmen sich die Verpflichtungen der Treuhandstelle wie folgt:
a) Die Treuhandstelle wird für die Vertragssumme gem. vorstehendem § 2 ein separates Konto führen. Die Vertrags-Nr. wird mit Rechnungslegung mitgeteilt.
b) Die Treuhandstelle verpflichtet sich, die eingezahlte Vertragssumme gem. § 2 mit der Gewissenhaftigkeit eines Treuhänders anzulegen und zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeberkonto anteilig jährlich gutzuschreiben.
c) Die Treuhandstelle wird die vertraglich vereinbarten Beträge für die Bestattungsleistungen an den Vertragsnehmer gem. der anliegenden Kostenaufstellung auszahlen.
d) Die Treuhandstelle wird nach schriftlicher Anforderung des Auftraggebers/in/Treugeber/in jeweils über den Stand des Treuhandkontos Auskunft erteilen.
e) Die Treuhandstelle wird den Vertragsnehmer zu einer gewissenhaften Erbringung der Bestattungsleistungen anhalten, diese soweit möglich überwachen, dass die in der anliegenden Kosten-

- aufstellung im Einzelnen aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß erbracht und ausgeführt werden.
f) Die Treuhandstelle ist berechtigt und verpflichtet, wegen Kostensteigerung der Vertragsnehmer mit diesen Preissteigerungen zu vereinbaren, soweit diese angemessen sind.
g) Ebenso wird der Treuhänder bei einer nicht von ihm zu vertretenden Unterdeckung des Vertragsvermögens entsprechende Leistungsanpassungen durchführen oder auch Teilbeträge dazu verwenden, im Auftrag des Treugebers die Bestattung zu sichern.

§ 4 Unmöglichkeit – Vertragsübernahme

- 1. Rechtsnachfolger oder Dritte müssen die Beisetzung des Verstorbenen in das in diesem Vertrag angegebene Grab veranlassen und dürfen das Nutzungsrecht an der Grabstätte nicht zurückgeben. Der Treugeber bestimmt ausdrücklich, dass dieser Vertrag nach seinem Tode nicht aufgelöst werden darf.
2. Die Treuhandstelle ist berechtigt und verpflichtet, die Bestattung auf einen anderen als den in diesem Vertrag genannten Vertragsnehmer im Namen und für Rechnung des Auftraggebers/in zu übertragen, wenn die Durchführung dieses Vertrages dem Vertragsnehmer unmöglich wird.
3. Soweit es die Ertragslage der vom Treuhänder verwalteten Geldbeträge gestattet, ist der Treuhänder berechtigt, für die Bestattung eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen.

§ 5 Vertretung

- 1. Der Treuhänder ist unter Befreiung der Beschränkung des § 181 BGB bevollmächtigt, für den Treugeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere die, die zur Abwicklung und/oder Sicherstellung dieses Vertrages erforderlich sind; ferner darf der Treuhänder für den Treugeber/in Nutzungsrechte verlängern und/oder erwerben. Der Treugeber/in bevollmächtigt vorsorglich den jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Treuhänders dazu, entsprechende Willenserklärungen abzugeben.
2. Der Treuhänder ist darüber hinaus berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind und die das Vertragsvermögen als Zweckvermögen betreffen; dazu wird der jeweilige gesetzliche Vertreter des Treuhänders für den Fall persönlich bevollmächtigt, soweit aus zweckmäßigen oder rechtlichen Gründen die Beantragung durch eine natürliche Person verlangt wird.
3. Die Treuhandstelle ist in ihrer Eigenschaft als Treuhänder unbedacht der Regelungen in § 3 dieses Bestattungsversorge-Vertrages berechtigt
a) aus den Zinsen und sonstigen Erträgen aus der Vertragssumme die ihr entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zu den Aufwendungen der Treuhandstelle zählen insbesondere Kosten für die Vertragsverwaltung, das Personal, Mieten sowie Bankgebühren.
b) aus den Zinsen und sonstigen Erträgen der Vertragssumme als Gegenleistung für ihre Tätigkeiten als Treuhänder und insbesondere diejenigen gem. § 3 Nr. 3 dieses Vertrages einen Betrag von höchstens 0,5% pro Jahr, der Vertragssumme zu entnehmen.

§ 6 Bezugsberechtigte Organisation nach Vertragsende

Verbleiben nach Abrechnung aller Bestattungsleistungen überschüssige Gelder im Vertragsvermögen, bestimmt der Treugeber/in folgende gemeinnützige Organisation oder deren Nachfolgeorganisation als Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift):

Sofern der Treugeber/in keine Angaben macht, beauftragt er den Treuhänder nach eigenem Ermessen eine gemeinnützige Organisation als Zuwendungsempfänger auszuwählen.

§ 7 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang des Gesamtbetrages beim Treuhänder in Kraft. Die Bestattung sowie die übrigen geschuldeten Leistungen erfolgen nach dem Ableben des in § 1 genannten Begünstigten. Im Übrigen gelten für die Erbringung von Bestattungsleistungen durch den Vertragsnehmer die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers.

Wir arbeiten mit EDV. Personenbezogene Daten, die zur Bearbeitung des Vertrages notwendig sind, werden gespeichert. Datenschutz wird gewährleistet.

Hannover,
(Ort und Datum)
(Ort und Datum)
(Ort und Datum)
(Unterschrift des Auftraggebers/in/Treugebers/in)
(Stempel und Unterschrift der Treuhandstelle)
(Stempel und Unterschrift des Vertragsnehmers)

MUSTER

Dient nicht als Vertrag!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BESTATTER FÜR BESTATTUNGSVORSORGE



I. Grundsatz

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestattung werden unter Einhaltung der bestehenden Bestattungsgesetze sowie nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofsordnung ausgeführt.

II. Bestattungsvorsorge

1. Der Bestattungsvorsorge-Vertrag ist eine vertragliche Vereinbarung über Bestattungsleistungen für eine zukünftige Bestattung.
2. Die Vertragsinhalte werden durch eine individuelle Vertragsrede festgelegt.
3. Die Vertragssumme wird bei Vertragsabschluss, in einer Summe, fällig.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Leistungen und Lieferungen werden erbracht, die schriftlich vereinbart wurden.
2. Leistungen und Lieferungen erfolgen im Rahmen der bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellten Beträge.
3. Zusatzleistungen sind Mehrleistungen, die aus Zinsüberschüssen finanziert werden. Nachforderungen an den Auftraggeber/in/Treugeber/in sind damit nicht verbunden.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich an den Bestatter zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der Treuhandstelle zu unterbreiten.

KOSTENAUFSTELLUNG - BESTATTUNGSVORSORGE

Nr.: _____

Anlage zum Treuhandvertrag

Nr.: _____

vorheriger Vertrag (falls vorhanden)

Neuvertrag

vom _____

Auftraggeber/in/Treugeber/in: _____
 Bezugsberechtigte Person: _____
 Geburtstag: _____ Bestattungsform: Erdbestattung Einäscherung
 Ort der Bestattung:
 _____ Friedhof in _____ Feld/Abt. _____ Reihe _____ Nr. _____
 _____ Friedhof in _____ ; _____ -Grabstätte
 an folgendem Bestattungsort: _____
 Ausführender Betrieb: _____
 Anmerkungen: _____

MUSTER

Dient nicht als Vertrag!

**Lieferungen und Leistungen für die Bestattung
(inkl. MwSt.)**

301	Überführung, _____ km á _____ €	_____ €
	von _____ nach _____	_____ €
302	Überführung, _____ km á _____ €	_____ €
	von _____ nach _____	_____ €
303	Träger zur Überführung _____	_____ €
304	Versorgung des Verstorbenen/Ankleiden _____	_____ €
305	Sarg _____	_____ €
	_____	_____ €
306	Innenausstattung und Auspolsterung _____	_____ €
	_____	_____ €
307	Deckengarnitur _____	_____ €
	_____	_____ €
308	Sterbebekleidung _____	_____ €
	_____	_____ €
309	Überurne _____	_____ €
	_____	_____ €
310	Holzkreuz _____	_____ €
311	Hallendekoration _____	_____ €
	_____	_____ €
312	Träger zur Beisetzung _____	_____ €
313	Trauerbriefe/-karten _____	_____ €
314	Traueranzeige _____	_____ €
315	Danksagungsbriefe/-karten _____	_____ €
316	Danksagungsanzeige _____	_____ €
317	Trauerfloristik _____	_____ €
	_____	_____ €
318	Erledigung der Formalitäten _____	_____ €
319	Bestattung lt. Angebot (siehe Anlage) Nr. _____ vom _____	_____ €
320	_____	_____ €
321	_____	_____ €
322	_____	_____ €
323	_____	_____ €
Summe „Bestattungsleistungen“		_____ €

**Auslagen und Gebühren für die Bestattung
(inkl. MwSt. soweit erhoben)**

401	Amtsarzt und/oder Todesbescheinigung	_____ €
402	Sterbeurkunden _____	_____ €
403	Krematorium _____	_____ €
404	Trauerredner _____	_____ €
	_____	_____ €
405	Organist _____	_____ €
	_____	_____ €
406	Kapellennutzung _____	_____ €
	_____	_____ €
407	Friedhofsgebühren ¹⁾ _____	_____ €
	_____	_____ €
408	Auslagen lt. Angebot (siehe Anlage) Nr. _____ vom _____	_____ €
409	_____	_____ €
410	_____	_____ €
411	_____	_____ €
412	_____	_____ €
413	_____	_____ €
414	_____	_____ €
415	_____	_____ €
Summe „Auslagen und Gebühren“		_____ €

Gesamtkostenrechnung	
Summe „Bestattungsleistungen“	_____ €
+ Summe „Auslagen und Gebühren“	_____ €
Vertragssumme	_____ €
+ Verwaltungskosten (5 %)²	_____ €
Gesamtbetrag (inkl. Mehrwertsteuer)	_____ €

¹ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verlängerung oder ein Ankauf eines Nutzungsrechtes nur nach den jeweils gültigen Vorschriften der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen vorgenommen werden kann. Sollten sich die Friedhofsgebühren erhöhen, so ist die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH lediglich verpflichtet, den Zahlungsbetrag inkl. der erwirtschafteten Zinsen für die Begleichung der Friedhofsgebühren zu verwenden. Ein Anrecht auf vollständige Begleichung der Friedhofsgebühren besteht nicht.
² Verwaltungskosten entfallen hier, wenn die Bestattungsvorsorge (Vertragssumme) in einen Dauergrabpflege-Vertrag einfließt/übertragen wird.

 (Unterschrift des Auftraggebers/in/Treugebers/in)

 (Stempel und Unterschrift der Treuhandstelle)

 (Stempel und Unterschrift des Vertragsnehmers)